

## **FAQs:**

### **Wer kann Anträge stellen?**

Anträge stellen können

- Einzelkünstler\*innen
- Kultureinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft
- kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen
- außerschulische Bildungs- und Freizeiteinrichtungen

die alle mit außerschulischen Partnern der Jugendarbeit kooperieren.

Diese sind in der Regel Träger der freien Jugendhilfe, Vereine, Initiativen oder Einrichtungen, zu deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren zählen. Bestandteil der Antragstellung ist eine vorliegende und einzureichende Kooperationsvereinbarung.

### **Wofür kann ich eine Förderung beantragen?**

Die Stadt Wuppertal fördert in Zusammenarbeit mit dem Land NRW Projekte für Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren, um ihnen Zugangswege zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Berücksichtigt werden Konzepte in den Sparten Musik, Darstellende und Bildende Kunst, Neue Medien, Film und Fotografie und Literatur sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.

### **Wie viel Fördermittel bekomme ich?**

Der Förderbetrag für ein Projekt beträgt in der Regel maximal 5.000 Euro.

### **Bis wann können Anträge gestellt werden?**

Bis 31.12. des Vorjahres.

### **Ab wann kann ich mit der Umsetzung beginnen?**

Der früheste Projektbeginn ist der 01.04. des jeweiligen Kalenderjahres.

### **Wann müssen Fördermittel abgerechnet werden?**

Einen Monat nach Projektende muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Der späteste Termin ist der 1.12. des Förderjahres. Nach Eingang des Verwendungsnachweises wird das Honorar ausgezahlt.

### **Wo kann ich einen Antrag stellen?**

Für die Antragstellung ist das Antragsformular <https://serviceportal.wuppertal.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/119923/show> im Serviceportal zu nutzen.

### **Was benötige ich für die Antragsstellung?**

Im Antrag werden Sie gebeten, folgende Angaben zu machen:

- Unterschriebene Kooperationserklärung von allen Projektbeteiligten.
- Genaue Beschreibung des Projekts
- Kurzfassung der Projektbeschreibung (zur Veröffentlichung)
- Kostenplan (wird im Antragsformular abgefragt)

- Projektverantwortliche Person vor Ort
- Durchführungszeitraum des Projekts
- Angaben zu jedem/jeder Künstlern\*in (Namen und Adressdaten, Qualifikation, Honorar, Bankverbindung)

### **Wann muss ich ein Führungszeugnis vorlegen?**

Vor dem Beginn des jeweiligen Projektes muss von allen Projektbeteiligten, die mit den Kindern arbeiten, ein **erweitertes behördliches Führungszeugnis** (nach § 30a Bundeszentralregistergesetz) vorliegen. Das Führungszeugnis ist fünf Jahre gültig. Für die Beantragung wird ein Brief von der Stadt Wuppertal benötigt. Wird ihr Projekt zur Förderung ausgewählt, erhalten Sie hierzu weitere Informationen von uns.

### **Dürfen nur Künstler\*innen das Projekt anleiten?**

Die Koordinierungsstelle für den Kulturrucksack bittet uns, anhand der biografischen Angaben festzustellen, ob eine künstlerische Qualifikation z.B. durch Abschlüsse an Akademien/Hochschulen und/oder der künstlerische Werdegang insgesamt ausreichend belegt ist und ob eine entsprechende pädagogische Eignung vorliegt, indem bereits Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt oder relevante Fortbildungen wahrgenommen wurden. Die Bezeichnung Künstler\*innen im Formular schließt auch Kulturpädagog\*innen mit ein. Ergänzend kann bei besonderem Bedarf unter dieser Rubrik eine zusätzliche pädagogische Betreuungskraft eingeplant werden.

### **Wofür benenne ich eine\*n Projektverantwortliche\*n?**

Die/Der Projektverantwortliche ist Hauptansprechpartner\*in für das Projekt. Sie/Er übernimmt den Verwendungsnachweis und bekommt die Projektmittel überwiesen. Diese Funktion kann ein/e Künstler\*in (mit Honorarangabe) oder eine Person aus der kooperierenden Institution übernehmen. Ist die/der Projektverantwortliche beim Kooperationspartner angestellt, bitte bei der Honorarangabe 0,00€ eintragen. Eine Doppelfinanzierung ist bei festangestellten Mitarbeiter\*innen nicht möglich.

### **Wie kompliziert ist der Verwendungsnachweis?**

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem kurzen Sachbericht (Höchstens 1 DIN A 4-Seite), der Teilnehmerliste, der Abrechnung der Materialquittungen und der Honorarstundenliste. Normalerweise sind das ca. 10 Belege. Die Honorare werden nach Prüfung der Stundenliste ausbezahlt. Ihr benötigt keine Honorarverträge, ihr erhaltet einen Förderbescheid.

### **Honorargrenzen und Sachkosten**

Als künstlerisches Honorar werden maximal 40 Euro je Zeitstunde (60 Minuten) anerkannt. Die über die täglichen Vor- und Nachbereitungsstunden hinausgehende Vor- bzw. Nachbereitungszeit ist im Antrag schlüssig zu begründen. Für die im begründeten Einzelfall notwendige Begleitung der Projekte durch Hilfskräfte wird ein Honorar von 15 bis 25 Euro je Zeitstunde (60 Minuten) anerkannt. Die Sachkosten sollten 20 % der projektbezogenen Personalkosten nicht übersteigen. Raummieten werden nicht gefördert. Reisekosten können nur für Künstler\*innen ausgezahlt werden, die nicht in Wuppertal leben. Für zusätzlich anfallende Reinigungskosten kann eine Pauschale von bis zu 20€/Tag erstattet werden.

### **Ich habe noch Fragen, an wen kann ich mich wenden?**

Beratung zur Antragstellung gibt Frau Dagmar Beilmann, Kommunikationszentrum „die börse“ (0202/2432212, [d.beilmann@dieboerse-wtal.de](mailto:d.beilmann@dieboerse-wtal.de)).